



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens

Chalemot, Claude

Cölln

Quarto Calendas Maii. Der XXVIII. Tag im Aprill.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37177

neuen Abbt's verweist war/ gestorben/ hat er viele Wunderwerck verricht. Daher sein Leichnam in sein äigen Closter wiederbracht/ ist allenthalben durch Dörffer und Stätt mit großer Ehr empfangen / und nachmahls underm Zulauff großes Volcks ehrlich zur Erden bestattet worden. Endlich ist seine Seligkeit seinem Abbt von Ferneda Roberto, als er im Hefender wegen des Todts des heiligen Vaters betrübt fäße offenbahrt worden/ hat verdienet daß sein Nahm in dem Ordens Calendar angeschrieben wurde. Sein Leben aber ist vorhanden von einem Lehrjünger desselben Heiligen beschrieben / und einem Abbt dieser Zeit zugeschrieben/ und wird in unterschiedlichen Jahr-Büchern und Orthen erzehlt. Sein heiliger Leib auch auß der Erden erhaben/ ruhet annoch daselbst/ und wird von den Fremden in großer Zahl besucht. Diesen Tag aber wird seine Gedächtnuß in dem Franßösischen Calendar der Ordens Heiligen begangen.

In Picardia, dem Closter Fululaco, Laudunenser Bistums/ der selige Raynaldus, des heiligen Vatters Bernardi zu Claravall Lehrjünger / und desselben Heiligen durch Welschland/ unzertrännlicher Beggefard/ als er daselbst/ vor die Kirchen Geschäftlich aufhielt / und ein Zeug vieler Wunderwerck / welche der heilig Abbt / in diesen Landschaften verrichtet. Nach Verdienst des Lebens aber/ Raynaldus zum Abbt zu Fulniaco verordnet/ ist/ wegen vortrefflichen Wercken / berühmt gewesen/ und ist endlich gottsförchtig und heiliglich verschieden/ nach dem Todt auff diesen sieben und zwanzigsten Aprills in dem Menologio Henrique angeschrieben.

QUARTO CALENDAS MAII.

Der XXVIII. Tag im April.

In Aquitania und dem Caduocenser Land/ die Beysetzung gottseliger Gedächtnuß Joannis Barrerij. des Anfängers der Fulier ser Versammlung/ welcher auff den Tag des heiligen Cistercienser Abbt's Roberti, auß edlen Eltern/ Bartholomæo von Barriere und Leonarda Amadon zu Fano, des heiligen Sini Statt / Cadarcenser Landschaft/ im Jahr des Heyls tausent fünf hundert vier und vierzig gebohrn / hat von Jugend auff sich der Wissenschaft und Freyen Künsten beflissen. mit lauffender Zeit aber/ ist er Befehls-Abbt des Fulienfer Closters/ der seligen Mariæ worden / hat erslich in den weit entlegenen Theilen Walconien und Rivenser Bistumb die Einöd / mit verachten Welt Freuden/ bewohnt/ nachmahls aber / als er die von der Regul und Cistercienser Ordens Satzungen abweichende Mönchen seiner Abbtley zu reformiren sich beflissen / und dieselbe einem Weltlichen Abbt zusolgen sich weigerten : von Annehmung desselben Ordens Klencks denckend / und von Herten gerührt / nach etlichen in der Wüsten gottsförchtig zugebrachten Jahren / als er

Caralog.
virogam
illustriam
Fulienfis.

S 2

vers

vermercke/ daß der Weg des Heyls/ ihme nicht gnugsam sicher/in dieser Auff-
 hung des Closters seye/hat er sich auß der Wüsten erhaben/und gnug in des Her-
 ren Krieg geübt/theils/daß er ihme Rath schaffte/theils auch/damit er die Mün-
 chen zu einer strengeren observanz wiederbrächte/hat er das Clösterliche Kleydt/in
 seinem vorgemelten Closter/angelegt/allwo derselbe/nach allein fünfzig Jahren
 giger Verwehruung/auß dispensation des Römischen Pabsts / und sonderbahrer
 Freyheit dieser Zeit Abbt/en/die feyerliche Gelübd der Profession gethan. Und hat
 bald darnach/den dritten Tag Maij, seiner neuen Versammlung und Reforma-
 tion den Anfang gemacht. Dan er ist in das Capitul-Haus gangen / und seine
 Gedancken offenbahrt / hat das gewöhnliche Ordens Kleyd / welches er nicht
 gnugsam Geistlich zuseyn erachtete/abgelegt / und hat ihme den weissen Rock / al-
 leinig/mit dem Gürtel behalten/und nach abgelegten Schuen/mit bloßen Füßen
 und entschuet gangen. Und hat mit verlassenen schleckerhafften Speisen/allein
 von Garten Gewächß/zu Tisck gelebt / welche Gewächß dan er mit Saltz allein
 besprenget/afte nicht bey Tisck/sonder auff der Erden. Und alle diese Geseß hat er
 seinen Lehrlingern zuhalten übergeben / ist ohne Rappen und mit bloßem Haupt
 im Chor und anderswo gewesen / hat das ansehen gehabt/daß er alle Ungelegen-
 heiten des Menschlichen Lebens erduldet habe. Und als er viele Jahr durch/dies
 Weiß zu leben gehalten / und seiner Strengigkeit viele Nachfolger und Lehrlin-
 ger versamblet/auch verschafft hätte / daß seine Versammlung/welche er angefan-
 gen/von den Römischen Pabsten bestättiget würde / ist derselbe/von des Ordens
 vornehmsten Oberrn / mit den seinigen unrühig gemacht / daß er wieder die ge-
 wöhnliche Ordens Satzungen oder Vbungen / ein so große Lebens Strengigkeit
 hielte/nach Rom verzeyst. Allwo er viele Müheseligkeiten und Arbeiten/zum theil
 von den seinigen/zum theil/auch von den Fremdden/gedültig erlitten. Dan vor-
 etlicher unbillig genug angeklagt/und bey dem Römischen Pabst / als verklagter
 angebracht/hat die Statt/eylff oder zwölff Jahr lang/zum Kercker gehabt : in-
 nerhalb welchen ihme von den Wiedrigen verhindert / niemahls zugelassen ge-
 wesen/auff die vorgeworfene Schmachwort zuantworten. Und ist in einem guten
 Alter/seines Alters im sechs und fünfzigsten/im Jahr des Herrn/Tausent sechs
 Jahrs/seiner Verdiensten Cron und Belohnung empfangen habe. Sein Leib
 aber zu Rom in dem Closter des heiligen Bernardi von der Statt / seiner Ver-
 sammlung/begraben/ist erstlich under dem/den Sängern verordneten Orth/hin-
 der dem hohen Altar hingelegt/nachmahls aber in die Kirchen erhaben/und un-
 der ein Marmorsteinere Begräbnuß beygesetzt / sein Herz aber/in ein selber Ge-
 haltnuß verschlossen/in die Falienser Abbtney gesand / und etliche andere desselben
 gottsförchtigen Manns Heilighumber / durch unterschiedliche Clöster seiner
 Versammlung auffbehalten worden.

In Portugall, der selige Bernardus, des heiligen Joannis von Tarouca, Abbt / welcher lang under der Meisterschafft des heiligen Vatters Bernardi, erzogen / und endlich in diese Portugaller Weite / von demselben gesand / hat under dem seligen Adelberto / zweyten Abbt des Orths / des Prioris Ampt recht und wohl verwaltet / und von himen / als Abbt Joannes Zirica, gewichen / ist er durch die gemeine Wahl / Stimm der Mönchen / in dessen Platz zum Abbt verordnet worden; hat mit Wort und Werck vorgestanden / von Wundern im Leben und nach dem Todt / wie man sagt / scheinbahrlich: Ist under die Ordens Beschreibung von Henrique auff diesen Tag Aprills auffgeschrieben.

Varia instrumenta monasterii S. Joannis de Tarouca. Britus 10 f. l. 2. c. 1. & l. 5. c. 15

In Engelland / der selige Stephanus von Langton, Erzbischoff zu Candelberg / des Ordens Hausgenoss und Freund / welcher vor die Freyheit der Kirchen / auß dem Königreich und äigner Kirchen / in das Elend vertrieben / nach Rom kommen / allwo er von dem Römischen Pabst gütig empfangen / und nach Verdiensten der Tugend Cardinal außgeruffen / wieder in Frankreich kommen / und nach Pontigniacum, seiner Vorfahren alte Zusucht / weichend / alldar etwan lang ein gottsförchtig Leben führend / und des Ordens Satzungen haltend / verblieben / und hat letztlich mit einem heiligen End geruhet. Und ist der Erste gewesen / welcher die heilige Bibel in unterschiedliche Capitel abgetheilet hat: gemeldet bey Henriquez auff diesen Tag.

Arspheidi in hist. Anglie.

Zu Claravall, die gottsförchtige Auffopfferung des Königreichs Portugall, geschehen von Alphonso dem ersten Fürsten in Portugall, mit Einwilligung aller Großen des Reichs / im Jahr des Herrn Tausent Hundert Zwen und Vierzig / under dem heiligen Vatter Bernardo. Welches Reich / dann also dem Closter Claravall Lehnbahr / von denselben Zeiten an / alle Jahr Fünffzig Morabitaner, bewehrten Golds / Zwen Hundert Jahr lang / von der Auffopfferung bezahlt hat.

Fasciculus SS. Ordign.

TERTIO CALENDAS MAII.

Der XXIX. Tag im Aprill.

Den Gränken Campaniaz und Rheyser Bistumb / die Einweihung der Haupt Kirchen der seligen Mariæ von Eslantio, Cistercienser Ordens / Cisterker Stammes: Dessen Einweihungs Jahr Tag doch in ein anderen Tag / wegen unsers heiligen Vatters Roberti, auff diesen Tag einfallendes Fest / mit gegebener Erlaubnuß von dem einweihenden Bischoff / oder von den Ordens Obern auffgeschoben wird.

Charte Eslantis

Denselben Tag zu Molitmo in Campania oder Burgund / in dem allgemeinen Cistercienser Orden / die Jahrzeitliche Hochzeit unsers heiligen Vatters Roberti, vorzeiten des Molitmenser Closters Abbtens / und ersten Anführers des Ordens welcher ob er zwar diesen Tag nicht verschieden / sonder den Einundzwanzigsten Merzens / wie wir anderswo gesagt haben / doch wegen einfallenden Ampts der Vierzig-tägigen Fastenzeit / in jenen Tag Merzens / ist auff diesen gegenwärtigen

Ordinis consuetudo. Martyrologium Roman.